

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2023/512

Datum: 29.08.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	12.09.2023					
Hauptausschuss	26.09.2023					

Betreff

Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Stadt- und Spargelfest 2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 27.056,20 € für das Stadt- und Spargelfest 2023.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Für die Organisation und Durchführung des Stadt- und Spargelfestes hat die Hansestadt Osterburg (Altmark) mit dem Schaustellerbetrieb Lothar Welte einen sehr zuverlässigen und kompetenten Ausrichter für das Stadt- und Spargelfest gefunden. Er hat in den zurückliegenden Jahren maßgeblich dazu beigetragen, dass das Spargelfest mit seinem vielfältigen Programm bei den Besuchern sehr beliebt ist.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2014 wurde dem Ausrichter per Vertrag für die Jahre 2015 bis 2017 die Organisation und Durchführung des Festes übertragen sowie die jährliche Zahlung eines Zuschusses zugesichert.

Der Ausrichter erhielt einen Betrag in Höhe von 15.000,00 EUR, der sich aus 5.000,00 EUR Zuschuss vom Ortschaftsrat und 10.000,00 EUR Zuschuss, aufgebracht durch Spenden und Sponsoring, zusammensetzt.

In seiner Sitzung am 17.05.2022 mit Beschluss Nr. III/2022/356 hat der Stadtrat den 7. Änderungsvertrag zum Ausrichtervertrag beschlossen. Danach unterstützt die Stadt Osterburg den Ausrichter bei der „kulturellen Gestaltung und den Bühnenprogrammen“ des „Stadt- und Spargelfestes“ mit finanziellen Mitteln in Höhe von 25.000,00 €.

Die Mehraufwendungen von 5.000,00 € ab dem Jahr 2023 (Gesamtzuschuss = 25.000,00 €) sollen durch zusätzliche Spenden- und Sponsoringgelder gedeckt werden.

Mit Beschluss IIII/2017/322 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, dem Stadtrat zukünftig Abrechnungen über Veranstaltungen vorzulegen, bei denen die Stadt als Veranstalter auftritt, bzw. an denen sich die Stadt im Rahmen von Sachleistungen und Zuwendungen beteiligt. Dabei sollen grundsätzlich neben den Einnahmen und Ausgaben auch die – bewerteten – Eigenleistungen durch Verwaltungsmitarbeiter und verbundene Unternehmen ausgewiesen werden.

Über die Abrechnung der Veranstaltungen wurde der Stadtrat in den Mitteilungsvorlagen:

- II/2019/498 für das Jahr 2018
- III/2021/225 für die Jahre 2019 und 2020
- III/2023/481 für die Jahre 2021 und 2022

unterrichtet.

Nach diesem Beschluss werden alle mit dem Stadtfest verbundenen Aufwendungen auf dem Produktkonto 28101001/53190000 verbucht und nicht nur der Zuschuss an den Ausrichter.

In den Jahren vor Corona betrug der Zuschussbedarf unter 10.000 EUR und lag damit im Rahmen der Wertgrenze des Bürgermeisters.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde das Stadtfest mit einem zusätzlichen Zuschussbedarf von 23.092,39 € abgerechnet. Eine gesonderte Beschlussfassung wurde vom Stadtrat aufgrund der späten Abrechnung nicht eingeholt. Die Deckung wurde über den Gesamthaushalt hergestellt.

Für das Stadt- und Spargelfest 2023 konnten Spenden- und Sponsoringgelder in Höhe von 16.346,91 € eingeworben werden. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 43.403,11 €, welche mit 27.056,20 € über den geplanten Haushaltsansatz liegen.

Die Mehrkosten beziehen sich auf Aufwendungen die im Zusammenhang mit der Durchführung des Stadtfestes durch die Stadt ausgelöst wurden, wie z. Bsp. An- und Abbau von Bänken, GEMA Gebühren (Beschluss III/2019/091 zur Übernahme GEMA Gebühren lt. 5. Ausrichtervertrag am 10.03.2020), Aufhängen Wimpelkette u.a..

Die Mehrkosten können durch die Minderaufwendungen bei der Kreisumlage gedeckt werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Mehrkosten beim Produktsachkonto 28101001/53190000 in Höhe von 27.056,20 Euro sollen gedeckt werden aus einer Minderauszahlung der Kreisumlage Produktkonto 61101001/53720000.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer